



## Das bringt Ärger

Was wir derzeit in Berlin erleben, ist ein hoffentlich einmaliger Vorgang. Das kann man auch keinem Berlin-Besucher mal so auf die Schnelle erklären. Bei der Wahl im September 2021 gab es verschiedene Probleme. Alles bekannt. Die Wahlen zum Bundestag, Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen fanden an ein und demselben Tage statt, nicht zum ersten Mal.

Während bislang nicht abzusehen ist, wann die Bundestagswahl in Berlin nachgeholt werden muss, steht der Termin für das Land fest: Sonntag, der 12. Februar 2023. In lediglich rund 400 der 2.300 Wahllokale soll die Bundestagswahl wiederholt werden. Für das Berliner Parlament jedoch komplett. Das verstehe, wer will. Gleichheitsgrundsätze scheint es hier nicht zu geben.

Es findet in und für Berlin formal keine Neu-, sondern eine Wiederholungswahl statt, und zwar in der laufenden Legislaturperiode. Knapp eineinhalb der regulären fünf Jahre sind vorbei. Die Restlaufzeit für den neuen Senat beträgt also nur noch dreieinhalb Jahre bis zur dann tatsächlichen Neuwahl im Herbst 2026. **Mit Verlaub: Das ist irre!**

Es wird aber natürlich neue Mehrheitsverhältnisse im Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen geben. Wer sich im Preußischen Landtag und seinem Wahlkreisbüro für fünf Jahre eingerichtet hat, könnte unter Umständen wieder ausziehen müssen. Andere nehmen die freiwerdenden Plätze ein. Man kann nur hoffen, dass ein Abgeordneter, der nicht wiedergewählt wird, für sein Wahlkreisbüro einen Mietvertrag abgeschlossen hat, aus dem er vorzeitig aussteigen kann.

Nach der Wahl bleibt erst einmal alles wie es ist, also **Franziska Giffey** Regierende Bürgermeisterin. Auch alle Senatsmitglieder bleiben vorerst im Amt. Nur die Regierende Bürgermeisterin wurde vom Abgeordnetenhaus gewählt. Die weiteren Senatsmitglieder wurden von ihr ernannt. Das heißt, dass das Abgeordnetenhaus eine Senatschefin oder einen Senatschef neu wählen muss, um die amtierende Regierende Bürgermeisterin loszuwerden.

Schon jetzt ist absehbar, dass sich die Koalitionsverhandlungen hinziehen werden. Nach den aktuellen Umfragen, unter Berücksichtigung aller Schwankungen, könnte es sowohl für die Fortsetzung der Koalition aus SPD, Grünen und Linken als auch für eine

neue Koalition aus CDU, SPD und FDP reichen. **Dass die Grünen vor der SPD durchs Ziel gehen, ist noch nicht ausgemacht.** Schon mehrfach waren sich die Grünen sicher, zu gewinnen und immer haben sie verloren. Nach dem Überschreiten fast aller Roten Linien, die sich ein Grüner Wähler auf seinen Fußboden gemalt hat, wird der Zuspruch bröckeln. Wo sollen sie bloß hin, die Friedensbewegten, Kriegs-Atom- und Kohle-Gegner? Hoffentlich nicht zur AfD, wie mir am Freitag Freunde aus Pankow prognostizierten.

**Während sich der Senat nach der Wahl relativ problemlos neu sortieren wird, ist das in den Bezirken nicht garantiert.** Die Bürgermeister und Stadträte sind als so genannte „Beamte auf Zeit“ bis 2026 gewählt. Die Bezirksverordnetenversammlungen mit ihren vermutlich neuen Mehrheiten können nicht einfach ein neues Bezirksamt wählen und die bisherigen Stadträte nach Hause schicken. Die Bezirksamtsmitglieder wird man nur durch eine Abwahl mit einer Zweidrittelmehrheit los. Das dürfte schwierig sein.

In den Bezirksamtern gibt es keine Koalitionen. Die Gremien setzen sich aus allen Parteien zusammen, die ein entsprechendes Stimmenergebnis und damit Anspruch auf einen oder mehrere der sechs Sitze im Bezirksamt haben. Wenn es in einem Bezirksamt beispielsweise je zwei Stadträte der SPD, CDU und Grünen gibt und sich nach der Wahl dieses Verhältnis rechnerisch geändert hat, würde, sogar zu Recht, in der Öffentlichkeit und natürlich in den Bezirksverordnetenversammlungen ein gehöriger Druck auf die Partei entstehen, die eigentlich einen Posten abgeben müsste.

Würde in so einem Fall ein gewähltes Bezirksamtsmitglied um des lieben demokratischen Friedenswillen freiwillig auf sein Amt und damit auch Pensionsansprüche verzichten? Wer das täte, bekäme sicherlich irgendeinen Demokratiepreis, für den er sich nichts kaufen kann. **Der Ärger nach der Wahl ist also vorprogrammiert.**

Ohne mich aus nur annähernd mit „**Cato dem Älteren**“ (234-149 v.Chr.) auf eine Stufe stellen zu wollen, werde ich analog zu seinem Lieblingssatz, „*Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss*“ auch weiterhin sagen: „*Im Übrigen bin ich der Meinung, dass eine komplette Wiederholungswahl unangemessen und überzogen ist!*“ Da ich kein Verschwörungstheoretiker bin, unterstelle ich dem Verfassungsgerichtshof Berlin keine politischen Absichten.

**Ed Koch**